

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
vom 21. April 2021 – IV 503 – 476-58/2016-6755/2018

Die Wohnraumförderungsrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2019 S. 62), zuletzt geändert durch Erlass vom 24. Februar 2021 (Amtsbl. Schl.-H. S. 299), werden wie folgt geändert:

1) Anlage 1 wird durch eine neue Fassung entsprechend der Anlage 1 (neu) ersetzt.

Diese Änderungen der Wohnraumförderungsrichtlinien treten am 1. Mai 2021 in Kraft. Sie sind auf Bewilligungen anzuwenden, die ab diesem Zeitpunkt ausgesprochen werden.

Ausgefertigt:

Kiel, am 21. April 2021

gez. Arne Kleinhans